



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsident- Staatskanzlei

Personaleinsparkonzept der Landesregierung

Vorbemerkung:

In der Debatte der 2. Lesung des Doppelhaushaltes 2007/08 hat der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Johann Wadephul am 14.12. erklärt: „Die CDU-Fraktion ist mit dem, was wir mit diesem Doppelhaushalt bei den Personaleinsparungen erreicht haben, nicht zufrieden. In dieser Legislaturperiode muss mehr erreicht werden. Deshalb wird die CDU-Fraktion im Jahre 2007 ein Personaleinsparkonzept vorlegen, damit wir zum Ende der Legislaturperiode unsere Ziele erreichen.“

1. Hat das Personaleinsparprogramm, das 2005 von der Landesregierung verkündet wurde und als wesentlicher Bestandteil der Haushaltssanierung galt, noch Bestand?

Antwort: Ja.

2. Plant die Landesregierung, im Jahr 2007 ein neues Personaleinsparkonzept aufzulegen, bzw. das bisherige Konzept zu überarbeiten?

Antwort: Nein.

- a. Wenn ja, für wann ist das geplant und welche Zielmarken sollen erreicht werden?

Antwort: s.o.

- b. Wenn nein, ist die Landesregierung mit den bisherigen Erfolgen des aktuellen Personaleinsparkonzeptes zufrieden?

Antwort: Ja.

3. Aus welchen Gründen soll die Leitung der Landesvertretung in Berlin wieder mit einem Staatssekretär besetzt werden? Welche jährlichen Kosten werden dadurch verursacht?

Antwort:

Bei der Beantwortung der Frage wird unterstellt, dass nicht die Leitung der Landesvertretung gemeint ist, sondern die Besetzung der Position des Bevollmächtigten des Landes beim Bund. Es handelt sich dabei um eine für die Wahrnehmung der Interessen des Landes in Berlin herausragende politische Funktion. Die Landesregierung bleibt daher bei ihrer Entscheidung, diese Funktion mit einem Staatssekretär zu besetzen. Insgesamt ist die Anzahl der Staatssekretäre in der Staatskanzlei gegenüber der vorigen Regierung nicht erhöht worden, so dass sich keine höheren Personalkosten ergeben. Die Höhe der Jahreskosten eines Staatssekretärs richten sich nach den individuellen Gegebenheiten der ausgewählten Person und liegen bei rund 118 T€.

4. Werden alle Landesvertretungen der Bundesländer in Berlin durch einen Staatssekretär geleitet?

Antwort:

Nein.

Die Landesvertretungen der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern werden durch Minister geleitet.

Die Landesvertretung des Landes Baden-Württemberg wird von einem Staatssekretär geleitet, der die Amtsbezeichnung Minister führt und Stimmrecht im Kabinett besitzt.

Die Landesvertretungen der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden durch Staatssekretäre geleitet.

Die Landesvertretungen im Saarland und Sachsen werden durch Beamte im Range eines Ministerialdirigenten geleitet.

5. Trifft es zu, dass in der Staatskanzlei die Stelle der Büroleitung extern besetzt worden ist?
- a. Wenn ja, warum muss diese Stelle besetzt werden und welche jährlichen Kosten werden entstehen?
 - b. Wenn ja, stimmt es, dass diese Stelle nicht ausgeschrieben wurde, sondern per Anfrage mit einem ehemaligen Mitarbeiter aus der Staatskanzlei Niedersachsen besetzt wurde? Was sind die Gründe dafür? Gab es im Stellenpool der Landesregierung keine geeigneten BewerberInnen?
 - c. Wann hatte der/die CdS (Chef/Chefin der Staatskanzlei) letztmalig eine eigene Büroleitung?
 - d. Welche Signalwirkung wird von dieser Personalentscheidung mit Blick auf die Umsetzung des Personaleinsparkonzeptes in der Landesregierung erwartet?

Antwort:

Ja.

a)

Mit der Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform und der Föderalismuskommission II liegen zwei neue Themen in der Staatskanzlei, die einen hohen Koordinierungsaufwand und die Wahrnehmung vieler externer Termine auch durch den Chef der Staatskanzlei erfordern.

Der Büroleiter hat zum einen die Aufgabe der qualifizierten Koordinierung im Büro des Chefs der Staatskanzlei; er arbeitet in den o. a. Projektgruppen der Staatskanzlei und auf Länderebene aktiv mit und arbeitet dem Chef der Staatskanzlei zu. Nach Abschluss der Projekte ist beabsichtigt, diese Funktion wieder aufzugeben. Zurzeit werden die Personalkosten von Niedersachsen getragen. Im Anschluss wird die Stelle aus dem aktuellen Personalkostenbudget der Staatskanzlei erwirtschaftet. Zusätzliche Kosten entstehen der Staatskanzlei nicht.

b)

Ja.

Die Stelle wurde nicht ausgeschrieben, da die Besetzung im Wege der Abordnung aus Niedersachsen erfolgte. Zudem verfügt der Mitarbeiter durch seine vorherigen Tätigkeitsfelder über hervorragende Qualifikationen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben.

c)

Eine separat ausgewiesene Büroleitung hat es mindestens in letzter Zeit in dieser Form nicht gegeben. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden diese Funktionen z. B. von Persönlichen Referenten der Chefs der Staatskanzleien wahrgenommen.

d)

Keine.

Die Staatskanzlei wird die im Kabinett beschlossenen Einsparziele erreichen.